

Antrag zum Einbau eines Gartenwasserzählers

(§ 40 Abs. 2 Abwassersatzung)



| Allgemeine Angaben zum Grundstückseigentümer | |
|--|--------------------------------------|
| Name, Vorname | Telefon (freiwillige Angabe) |
| Straße, Hausnummer, PLZ, Ort | |
| Angabe zum Grundstück auf dem der Gartenwasserzähler eingebaut wird: | |
| Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (falls abweichend von obiger Anschrift) | ggf. Flst.-Nr. |
| Erklärung zum Antrag: <p>Über diesen Zähler wird nur die Bewässerung der Gartenanlage des oben genannten Grundstücks erfolgen, die Wassermenge wird nicht in das Kanalnetz eingeleitet.</p> <p>Ein Schwimmbad, Pool oder Teich darf nicht über diese Leitung aufgefüllt werden, da das Wasser aus diesen Becken dem Kanal zugeführt werden muss.</p> <p>Für Gartenwasserzähler (Zwischenzähler) ist gem. § 37 Abs. 2 i. V. m. § 42 a der Abwassersatzung der Gemeinde Nußloch eine monatliche Zählergebühr von 1,66 € zu entrichten.</p> | |
| Nebenbestimmungen zum Antrag: <ul style="list-style-type: none">- Vor Beginn der Installationsarbeiten muss bei der Gemeinde Nußloch dieser Antrag im Original, per E-Mail (oguz.oeztuerk@nussloch.de oder norman.urbanetz@nussloch.de) oder per Fax (06224/901-128) eingereicht werden. Die Vorarbeiten zum Setzen des Gartenzählers müssen von einem Installateur, beauftragt durch den Eigentümer, durchgeführt werden. Die Anschrift der beauftragten Firma lautet: | |
| Firmenname | Telefon (freiwillige Angabe) |
| <ul style="list-style-type: none">- Der beauftragte Installateur hat sich vor dem Verlegen der Rohrleitungen (Nenndurchfluss: QN 2,5) sowie dem Einbau des Wasserzählerbügels mit den Stadtwerken Walldorf, Tel 06227/8288-256, in Verbindung zu setzen, um die technischen Voraussetzungen abzustimmen.- Der benötigte Gartenwasserzähler wird seitens der Stadtwerke Walldorf für den Einbau zur Verfügung gestellt und kann i. d. R. spätestens eine Woche nach Antragstellung bei den Stadtwerken Walldorf abgeholt werden.- Nach dem Zählereinbau durch den oben genannten Installateur muss ein Termin bezüglich der Abnahme mit den Stadtwerken Walldorf (Zählerprotokoll) vereinbart werden. | |
| Nussloch, den | Unterschrift des/r Antragstellers/in |

Gebührenermäßigung für Gartenwasser

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Walldorf GmbH haben Sie die Möglichkeit, sich für Ihr Grundstück einen zusätzlichen Gartenwasserzähler einbauen zu lassen. Dieser erfasst die zur Bewässerung des Grundstückes verbrauchte Trinkwassermenge, so dass für diese Menge keine Abwassergebühr zu bezahlen ist. Wir raten Ihnen jedoch, vorher eingehend zu prüfen, ob sich die Kosten für den Einbau des Zählers sowie die jährlichen Messkosten durch die eingesparten Abwassergebühren abdecken lassen.

Zähler

Es dürfen nur Wasserzähler der Stadtwerke Walldorf GmbH eingebaut werden. Dafür ist eine monatliche Zählergrundgebühr in Höhe von z. Zt. 1,66 € zu entrichten. Diese Gebühr beinhaltet die Ablesung, die Abrechnung und den kostenlosen Austausch des Zählers nach Ablauf der Eichfrist. Wegen möglicher Manipulationen wird er Einbau von Zapfhahnenwasserzählern nicht zugelassen.

Einbauvorschriften

Der Einbau des Gartenwasserzählers (QN 2,5 oder QNS 2,5) darf nur von einem zugelassenen Fachunternehmen getätigt werden. Der Gartenwasserzähler ist an einem frostsicheren und für unsere Mitarbeiter zugänglichen Ort innerhalb des Gebäudes in die Leitung einzubauen, die ausschließlich der Gartenbewässerung dient. Es sind Zählerbügel für waagrechte und senkrechte Zähler zu verwenden. Ein Absperrventil ist in der Fließrichtung vor dem Zählerbügel einzubauen.

Bei Frostschaden wird der Zähler plus der Montageaufwand in Rechnung gestellt!



Abnahme und Ablesung

Der Anschlussnehmer hat die Stadtwerke Walldorf GmbH über die Fertigstellung zur Abnahme und Verplombung zu informieren. Die Abnahme ist die Voraussetzung für die Registrierung des Gartenwasserzählers. Die Ablesung muss im Zuge der Ablesung des Hauptzählers, ohne Mitwirkung Dritter, möglich sein.

Beratung

Kaufm. Bereich : Kundenservice
Techn. Bereich : Andreas Hirn und Heiko Huber
254

Tel. 06227 / 82 88 700
Tel. 06227 / 82 88 255 o.